

TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-023602-B0-034

über

Zusatzfedern zur Verstärkung der Hinterachsfederung

Auftraggeber :

MAD
Hulpveren/Tooling BV
P.O. Box 760
3900 AT Veenendaal
Niederlande

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller	Daihatsu	
EG-BE-Nr.:	e6*95/54*0054*..	e6*98/14*0077*..
amtl. Typbezeichnung	M1	M2
Verkaufsbezeichnung:	Daihatsu Sirion	Young RV

MAD-Zusatzfedern-Kit	HV-031005
----------------------	-----------

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau einer Zusatzschraubenfeder in der Hauptfeder auf mitgelieferten Federsitzen unter Beibehaltung der Serien-Endanschläge.

Durch die Verstärkung der Hinterachsfederung erfolgt eine Höherlegung des Fahrzeugs im Leerzustand um ca. 20 mm, die je nach Ausstattung des Fahrzeugs variieren kann.

Bei Beladung werden die Einfederwege der Hinterachse deutlich vergrößert und damit der Fahrkomfort verbessert.

Kennzeichnung und Technische Daten der Zusatz-Feder:

konstruktive Federdaten	Hinterachse
Kennzeichnung	blaue Kunststoffbeschichtung
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	71
Drahtdurchmesser (mm)	5,5
ungespannte Federlänge (mm)	205
Gesamtwindungszahl	6,75

2.2 Federweganschläge : Serien-Gummipuffer an Achse 2

Art	Gummi-Puffer
Höhe / Durchmesser (mm)	66/60

2.3 Dämpfer : nur Seriendämpfer

2.4 Einbau

Die Zusatzfedern werden gemäß Anbauanleitungen Nr. 03.03 des Herstellers eingebaut. Die Einbauanleitung wird mitgeliefert.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedigungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.
-

4.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

4.3 Sonderfahrwerksfedern und Sonderdämpfer

Die Zusatzfedern dürfen nur in Verbindung mit Serienfahrwerksfedern und -dämpfern eingebaut werden.

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Der ordnungsgemäße Einbau der Federn und Federsitze ist zu überprüfen.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 13.01.03

Nachtrag B: Erweiterung auf Fahrzeugtyp M2

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich'.

Dipl.-Ing. Ulrich